

Die europäische Landschaft, was tun wir mit ihr?

Nachdem elf Staaten die Europäische Landschaftskonvention unterzeichnet haben, ist diese am 1. März 2004 für die beteiligten Staaten in Kraft getreten. Die Konvention des Europarates ist damit die erste internationale Konvention, die Landschaft auf die Tagesordnung der europäischen Politik bringt. Leider konnte sich die Schweiz bisher nicht zu einer Ratifizierung durchringen.

Auf meinem Velo fahre ich am Stadtrand zur Arbeit. Unverneinbare Frühlingsstimmung. Das Grün wird schon schwerer. Dann werde ich mir bewusst, dass die Mauersegler plötzlich wieder da sind, schreiend und kreisend in der Luft. Im Nachhinein fällt mir ein, dass ich sie schon früher gehört habe, ohne sie wahrzunehmen.

Der Garten des alten Bauernhäuschen ist noch ein bisschen in Unordnung. Bis vor einigen Monaten sah ich den gekrümmten Bauern, gekleidet in blauem Kittel und mit Holzschuhen, morgens regelmässig in seinem Gemüsegarten schaffen. Wenn ich gegen Abend wieder vorbeifuhr, sass er oft in einem Lehnstuhl in der Spülküche oder auf dem Hof. Manchmal winkten wir einander zu.

Seitdem wurde umgebaut, die Scheune ist instandgesetzt, die Spülküche zur Küche geworden. Wo früher um diese Zeit die Saatbeete gepflegt wurden, liegt jetzt Spielzeug herum. Wie lange wird mein lebendiges Bild des Bauers noch stand halten dieser neuen Bewohnung gegenüber?

Langsam aber sicher schluckt die Stadt das platte Land. Alte Bauern gehen ins Seniorenheim. Der junge Unternehmer des modernen Agrarbetriebs in der Ferne bespricht von dem elektronisch gesteuerten Trecker über seinen Handy die Getreidepreise. An dieser Seite der Stadt gibt es keine Bauern mehr. Dafür gibt es Mauersegler. In ei-

Bas Pedroli
Alterra
P.O. Box 47
6700 AA
WAGENINGEN
The Netherlands
Tel: + 31 317 477768



Foto: Archiv Nationalpark Gesäuse

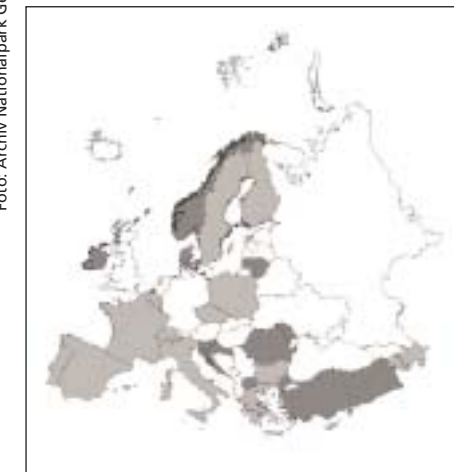
ner neuen Landschaft von neuen Menschen.

Landschaft, Spiegel des innersten Selbst

Die Europäische Landschaftskonvention, die ab 1. März 2004 in Kraft getreten ist, hat als Motto «Landschaft, Spiegel des innersten Selbst». Aber wie steht das mit den uralten Landschaften, die heute überall in Europa gefährdet sind, entweder durch Ausräumung oder Verlassen? Viele Generationen von Bauern, Mönchen und Landarbeitern haben in der Landschaft ihre Verbundenheit mit der Natur zum Ausdruck gebracht. Überall gibt es heute das Problem, dass ohne Subventionen kaum einer den Aufwand aufbringt, die traditionellen kleinmasstäblichen Landschaften noch zu pflegen. Natürlich ist die Landschaft etwas Lebendiges, sich entwickelndes, und es ist auch immer wieder vorgekommen, dass kaum wirtschaftlich bearbeitbare Felder wieder verlassen wurden, aber was sagt es aus, dass wir jetzt in grossem Massstab in diesen Landschaften nicht mehr unsere moderne Kultur widerspiegelt sehen?

Die Europäische Landschaftskonvention

Die Europäische Landschaftskonvention des Europarates (zu unterscheiden von der EU, die sich an der Vorbereitung der Landschaftskonvention nicht beteiligt hat) ist die erste internationale Konvention, die Landschaft auf die europäische politische Tagesordnung bringt. Für die 11 Staaten, die bisher ratifiziert haben, ist sie am 1. März 2004 in Kraft getreten.



(Quelle: <http://conventions.coe.int>)

Die Europäische Landschaftskonvention hat als Motto «Landschaft, Spiegel des innersten Selbst». Im Bild «Gesäuseeingang»/Nationalpark Gesäuse (Österreich).

Staaten des Europarates, die die Europäische Landschaftskonvention unterschrieben haben (grau), und unterschrieben und ratifiziert (dunkelgrau). Stand Anfang März 2004

Müssen diese Landschaften dann einfach zerfallen? Die Landschaftskonvention fordert uns heraus, neue Verbindungen mit der Landschaft zu schaffen. Auch die traditionellen Landschaften werden dadurch nicht unverändert bleiben, sie können aber an Identität nur gewinnen.

Europäische Konvention für die Landschaft

Bei dem Übereinkommen geht es darum, die öffentlichen Behörden aufzufordern, in ihrer Politik und ihren Massnahmen auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene europaweit dem Landschaftsschutz, der Landschaftspflege und der Landschaftsplanung Beachtung zu schenken. Das Übereinkommen betrifft sämtliche Landschaften, sowohl besonders bedeutsame als auch gewöhnliche, welche die menschliche Lebensqualität und die Qualität der Umwelt bestimmen. Der Text sieht vor, dass alle Massnahmen der jeweiligen Landschaft angepasst werden. Die Besonderheiten einer jeden Landschaft erfordern verschiedene Vorgangsweisen, vom strikten Naturschutz über Landschaftsschutz, Landschaftspflege und bessere Landschaftsgestaltung bis hin zur Schaffung von Landschaften.

Das Übereinkommen schlägt rechtliche und finanzielle Anreize auf nationaler und internationaler Ebene vor, um eine durchdachte «Landschaftspolitik» sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen den örtlichen und den gesamtstaatlichen Dienststellen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Landschaftsschutz zu fördern. Das Übereinkommen zählt eine Reihe verschiedener Lösungen auf, derer sich die Staaten je nach ihren besonderen Bedürfnissen bedienen können. Zwischenstaatliche Ausschüsse beim Europarat überwachen die Durchführung des Übereinkommens. Der Text sieht auch die Verleihung eines Landschaftspreises durch den Europarat vor. Diesen Preis können Gemeinden, Regionen oder nichtstaatliche Organisationen zugesprochen bekommen, wenn sie in ihrer Politik und ihren Massnahmen in beispielhafter und dauerhafter Weise zum Landschaftsschutz, zur Landschaftspflege und zur Landschaftsplanung beigetragen haben. (Quelle: www.coe.int)

Die Kraft der Europäischen Landschaftskonvention liegt in der gemeinsamen Intention der teilnehmenden Staaten, dass sich die Bürger tatsächlich mehr mit «ihrer» Landschaft verbinden mögen. Dieses gilt für alle Landschaften, städtisch oder ländlich, schön oder weniger schön. Der grossen Diversität an Kulturlandschaften in Europa wird hiermit Rechnung getragen. Anders als die EU hat der Europarat aber eine beschränkte politische Macht und finanzielle Basis, so dass die Ratifikation vor allem zu einer moralischen Verbindlichkeit in Sachen sorgfältiger Landschaftspflege führt.

Die Schwäche der Konvention liegt also in der Allgemeinheit der Artikel des Konventionstextes, und dem Fehlen von juristischen Verpflichtungen und Sanktionen. Dadurch sind die Risiken der Ratifizierung zwar gering, die direkten Vorteile aber nicht minder. Für die meisten Länder gilt, dass sie faktisch schon alle Bedingungen für die Ratifizierung erfüllen. Nur politische Beschwerden können die Ratifizierung noch hemmen, etwa die Angst, dass sich Interessengruppen auf die Konvention stützen werden, und damit entweder mehr Landschaftsschutz oder – umgekehrt – eine flexiblere Landschaftsplanung einfordern werden. Es ist klar, dass eine aktive Einstellung zur Konvention die eigene Landschaftspolitik unterstützen könnte und auch sollte.



Foto: Petrarca

Die europäische Landschaftskonvention gilt für alle Landschaften, städtisch oder ländlich, schön oder weniger schön.

Der Verlust an Identität bei vielen jungen Menschen, bis hin zur zwecklosen Gewalttätigkeit, hat schliesslich auch mit der identitätsarmen Umgebung, in der sie leben, zu tun. Dass die einseitig gewinnorientierten, weltwirtschaftlichen Kräfte die europäischen Subventionen für Landschaftspflege gerne als Konkurrenzverfälschung der Landwirtschaft präsentieren, ist ein weiterer Grund, um auf internationaler Ebene die europäische Bedeutung dieses vielfältigen und lebendigen Kulturerbes der Landschaft aktiv zu betreuen.

PETRARCA Europäische Akademie für Landschaftskultur

Eine vielfältige Kulturlandschaft entsteht heute nicht mehr «nebenbei», sondern nur noch, wenn sie gewollt wird und bewusst an ihrer Entwicklung gearbeitet wird. Diese Überlegung war einer der Ausgangspunkte für PETRARCA, die Europäische Akademie für Landschaftskultur, die in Anknüpfung an die Internationale Tagung in Dornach/Schweiz «Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe» im Oktober 2000 gegründet wurde. Die Akademie ist eine unabhängige, nicht-staatliche Organisation, die als dezentral arbeitende internationale Stiftung mit Sitz am Louis Bolk Institut, Driebergen/NL registriert ist (www.petrarca.info).

Bisher konzentrierte sich die zunächst interne Arbeit auf die Vertiefung methodischer Ansätze. Vor der Gründung von PETRARCA bildeten die von Jochen Bockemühl begründeten Dornacher «Landschaftswochen», die u.a. in Berlin, Dresden, Taliandöröd (Ungarn), Malitzsch (Sachsen), Kaluga (Russland) und in Lom (Norwegen) stattfanden, ein Übungsfeld. Zusammen mit an den jeweiligen Orten tätigen «Landschafts-Initiativen» wurden methodische Schritte erübt, die zu einer Erweiterung herkömmlicher landschaftsplanerischer Ansätze führen (BOCKEMÜHL 1992, POHLMANN 1999). 2002 fand die Landschaftswoche erstmals als PETRARCA-Veranstaltung statt (Abb. 2) – Thema war die Landschaft zweier Biohöfe

Aktive Landschaftsbeteiligung

Eine aktive Beteiligung an der Landschaft fängt an mit dem bewussten Kennenlernen, über verschiedene Stufen vom Faktischen, über Zusammenhänge, Prozesscharakter zur Identität der Landschaft (VAN MANSVELT & PEDROLI 2003). Zur gleichen Zeit müssen aber genau so bewusst die Handlungsansätze gepflegt werden. Auch dort gilt es, verschiedene Stufen zu unterscheiden, von der Intention, über den Beschluss und den Entwurf bis zur kon-

kreten Durchführung einer Massnahme. Das Ziel der Entwicklung und Pflege einer intakten Kulturlandschaft kann heute nur in wenigen Fällen aus der Arbeitskraft der Höfe allein verwirklicht werden (VAN ELSEN 2002). Aussagen von Praktikern, erst nach jahrelanger Arbeit in «ihrer» Landschaft zu Gestaltungsgesichtspunkten gekommen zu sein, stehen «Auftragsplanungen von aussen» gegenüber, die Gefahr laufen, eine Kulisse ohne Bezug zur Bewirtschaftung zu schaffen, wie zuvor bei vielen gut gemeinten Gestaltungsmassnahmen in Flurbereinigerungsverfahren. Partizipative Entwicklungskonzepte sind hier eine Lösung.

Als Konsument der Landschaft, oder als Feriengast im Disneyland trage ich kaum zur Weiterentwicklung der europäischen Landschaft bei, wohl aber als Beteiligter. Und genau dazu fordert uns die Europäische Landschaftskonvention auf.

in den Vogesen, die mit ihren Nutztieren aktiv die zunehmend verwaldende Gebirgslandschaft gestalten. Im Sommer 2003 war die Landschaftswoche in Schottland unterwegs. Zur Zeit setzt PETRARCA einen weiteren Schwerpunkt in der Kombination von Landwirtschaft, Landschaftspflege und Heilung.

Namensgeber der Akademie ist der italienische Dichter und Humanist Francesco Petrarca (1304–1374). Seine Schilderungen von Landschaft stellen einen bewusstseinsgeschichtlichen Meilenstein dar, indem die Natur – nicht die in Einzelheiten zerfallende Gegenstandswelt – als Ganzes in Form der Landschaft, also sinnlich sichtbar, umliegend erfasst wurde. Zuvor blieb die mit Sinnen wahrnehmbare Natur gewissermassen ohne Virulenz. Das Ganze einer Landschaft, die Natur einer Sache, ihr Wesen, ihr Charakter waren zuvor als an der Natur gewonnene Anschauung unzugänglich; die Theorie der Ganzheit spielte sich in den Schulen, in der Zelle des Klosters und im Grunde der Seele ab. Mit der Anschauung der ganzen Natur als Landschaft aber ist eine neue Form ganzheitlichen Erkennens erreicht. Landschaft ist die Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist. Landschaft wird erst, wenn sich der Mensch der Natur mit seinen Sinnen ohne praktischen Zweck in «freier» Anschauung zuwendet (RITTER 1962/78).

Kontakt: Laurens Bockemühl, Am Kalkofen 30, 66127 Saarbrücken, 06898-3090366

kreten Durchführung einer Massnahme.

Das Ziel der Entwicklung und Pflege einer intakten Kulturlandschaft kann heute nur in wenigen Fällen aus der Arbeitskraft der Höfe allein verwirklicht werden (VAN ELSEN 2002). Aussagen von Praktikern, erst nach jahrelanger Arbeit in «ihrer» Landschaft zu Gestaltungsgesichtspunkten gekommen zu sein, stehen «Auftragsplanungen von aussen» gegenüber, die Gefahr laufen, eine Kulisse ohne Bezug zur Bewirtschaftung zu schaffen, wie zuvor bei vielen gut gemeinten Gestaltungsmassnahmen in Flurbereinigerungsverfahren. Partizipative Entwicklungskonzepte sind hier eine Lösung.

Als Konsument der Landschaft, oder als Feriengast im Disneyland trage ich kaum zur Weiterentwicklung der europäischen Landschaft bei, wohl aber als Beteiligter. Und genau dazu fordert uns die Europäische Landschaftskonvention auf.

Literaturhinweise:

- BOCKEMÜHL, J. (Hrsg.) (1992): Erwachen an der Landschaft. – Verlag am Goetheanum, Dornach, 320 S.
- VAN ELSEN, T. (2002): Partizipative Landschaftsentwicklung im Ökologischen Landbau – Fallbeispiele und Entwicklungsperspektiven. – Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation – Wissenschaft und Praxis im Dialog. Culterra 29: 230-234, Freiburg.
- VAN ELSEN, T., SCHÜRGER, S., VAN MANSVELT, J. D. (2003): Landschaftskultur durch Ökologischen Landbau – eine Perspektive von PETRARCA, der europäischen Akademie für Landschaftskultur. – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum 40. Landbau: 161-164, Wien. – Download möglich unter: HYPERLINK «http://www.wiz.uni-kassel.de/foel/WissTagg_Petr.pdf» http://www.wiz.uni-kassel.de/foel/WissTagg_Petr.pdf
- VAN MANSVELT, J.D. & PEDROLI, B. (2003): Landscape, a matter of identity and integrity. Towards sound knowledge, awareness and involvement. In: H. Palang & G. Fry (eds): Landscape Interfaces. Kluwer, Dordrecht/Boston/London. pp. 375-394.
- RITTER, J. (1962/78): Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. – In: GRÖNING, G., HERLYN, U. (1996): Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Lit-Verlag, Münster: 28-68